



An die Erziehungsberechtigten

Susanne Weber Montazami Safari
Kilbergstrasse 3a
CH-8356 Ettenhausen
Tel. Privat: 052 536 49 19
Mobile: 079 672 27 55
E-Mail: sueweber@hispeed.ch
www.waldspass.ch

1. Januar 2021

Einverständniserklärung mit Anerkennung des Ausschlusses jeglicher Haftung

Hiermit erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis, dass meine/unsere Tochter/mein/unser Sohn

....., geb., wohnhaft in

für das Schuljahr 2020/21 am Waldspass, durchgeführt von Susanne Weber Montazami Safari, obgenannt, teilnimmt und erkläre/n mich /uns hiermit mit den unten aufgeführten Rahmenbedingungen sowie des Victorinox-Reglements vorbehaltlos und vollumfänglich einverstanden.

Bitte ankreuzen:

- Fotos (Gruppenfotos) dürfen auf der Homepage www.waldspass.ch veröffentlicht werden.

Datum:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

.....
(Name in Blockbuchstaben reinschreiben)

.....
(Name in Blockbuchstaben reinschreiben)

Bitte das unterschriebene Formular per Post oder bis spätestens zum nächsten Waldspass direkt an Susanne Weber Montazami Safari zukommen zu lassen.

Ohne die unterzeichnete Einverständniserklärung behält es sich die Aufsichtsperson des Waldspasses vor, das betreffende Kind nicht mitzunehmen.

Rahmenbedingungen Waldspass

Allgemein

- Der Waldspass findet an zuvor angekündigten Mittwoch-Nachmittagen von 13.30 bis 16.30 Uhr statt. Es wird gebeten, die Kinder pünktlich zum Treffpunkt zu schicken. Wird ein Kind von einer anderen Person als der Erziehungsberechtigten abholt, wird erbeten, die Aufsichtsperson des Waldspasses darüber in Kenntnis zu setzen.
- Bei Regen oder Sturm findet der Waldspass nicht statt.
- Für den jeweiligen Waldspass wird eine WhatsApp Gruppe für die Teilung von Information und Fotos erstellt; die WhatsApp Gruppe bleibt für max. 1 Woche bestehen.
- Es können max. 15 Kinder zusammen mit 2 Aufsichtspersonen teilnehmen, falls keine Begleitperson gefunden werden kann, reduziert sich die max. Anzahl auf 10 Kinder.
- Treff- und Verabschiedungspunkt ist beim Schulhaus Ettenhausen. Während der Bauphase befindet sich der Treffpunkt bei der Garageneinfahrt von Susanne
- Der Waldspass findet in der Regel bei der Oberholz Waldhütte statt, kann aber auch bei einem anderen Waldplatz, der zu Fuss zu erreichen ist, stattfinden.
- Der Weg wird zu Fuss zurückgelegt, der Warentransport erfolgt mit Leiterwagen, den die Kinder in Gruppen ziehen.
- Die Kleidung der Kinder sollte witterungsgerecht angepasst sein.
- Ein Rucksack ist immer mitzuführen.
- Bitte keine kranken Kinder in den Waldspass geben. Sollte ein Kind während des Waldspasses erkranken, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und unter Umständen gebeten das Kind abzuholen.
- Covid-19 Schutzkonzept, siehe Beilage.
- Allfällige Allergien des Kindes müssen bekannt gegeben werden.
- Sollte ein Kind sich wiederholt nicht an die Regeln halten oder den Ablauf/Betrieb des Waldspasses stören, behält es sich die Aufsichtsperson vor, dieses Kind nicht mehr mitzunehmen.

Im Wald, alle helfen mit

- Feuerstelle einrichten, Feuer entzünden unter Aufsicht, Bänke und Tische aufstellen, Spielsachen und Werkzeuge richten, Helfen beim Kochen/Grillen
- Es wird ein Schnitz- oder Bastelprojekt vorgestellt, sowie auch geschnitzt und gebastelt
- Die Kinder erhalten Getränke und Zvieri
- Aufräumen und Abfallkontrolle

Sackmesser

- Die Kinder dürfen ihr Sackmesser mitnehmen.
- Verwendung des Sackmessers nur unter Aufsicht und in Einhaltung der 9 Sicherheitsregeln nach Victorinox. Die Dokumentation und Schulung erhalten die Kinder beim Waldspass oder dürfen auch gerne bei Susanne Weber Montazami Safari angefordert werden.
- Die vorgenannten Victorinox-Sicherheitsregeln bilden einen Bestandteil dieser Einverständniserklärung. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift unter dieses Dokument, soeben genannte Regeln erhalten zu haben und zu kennen.

Gefahren

- Eine Notfallapotheke und Verbandsmaterial wird immer mitgeführt.
- Im Falle einer schweren Erkrankung oder im Falle eines Unfalles ist die Aufsichtsperson des Waldspasses berechtigt, das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben. Des Weiteren werden die Erziehungsberechtigten so rasch als möglich benachrichtigt. Dies setzt voraus, dass die Erziehungsberechtigten während der ganzen Dauer des Waldspasses telefonisch erreichbar sind. Die durch die schwere Erkrankung oder den Unfall entstandenen Kosten gehen vollständig zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
- Zecken Kontrolle: Bitte zu Hause durchführen.

Besuch im Wald

- Die Erziehungsberechtigten sind herzlich willkommen uns im Wald zu besuchen.

Fotos

- Die Fotos können auf der Homepage www.waldspass.ch veröffentlicht werden und werden via WhatsApp nur an die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder geteilt.
- Es werden nur Gruppenfotos veröffentlicht.

Versicherung

Die Kinder sind durch den Waldspass nicht versichert. Die Haftpflicht-, Krankheits- und Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Jegliche Haftung wird durch die Aufsichtspersonen abgelehnt.

Für verlorene oder beschädigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Somit sind wertvolle Gegenstände zu Hause zu lassen.

Auch für Beschädigungen jeglicher Art, welche durch ein Kind verursacht wurden, haften die Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes.

Kosten

- Die Kosten pro Kind pro Event betragen momentan SFr. 15 und ist dem Kind jeweils direkt am Nachmittag in bar mitzugeben oder via Twint an Susanne zu überweisen.
- Die zurzeit berechnete minimale Kostenpauschale von SFr. 15 basiert auf einer Schätzung für die Unkosten wie: Feuerholz, Bastelmaterial und Verpflegung. Sollte sich mit der Zeit herausstellen, dass die effektiven Kosten pro Event höher ausfallen, behaltet sich die Leitung das Recht vor, die geschätzten Kosten nach oben anzupassen.
- Die zurzeit berechneten Kosten beinhalten keine entgeltliche persönliche Leistung für die Aufsichtspersonen.

Rechtliches

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Forderungen und Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Waldspass unterstehen den ordentlichen schweizerischen Gerichten am Wohnsitz der Aufsichtsperson des Waldspasses.